

BEKANNTMACHUNG
der Stadt Meinerzhagen

Bebauungsplan Nr. 76 „Betriebsgelände Fa. Otto Fuchs“ der Stadt Meinerzhagen
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Betriebsgelände Fa. Otto Fuchs“ der Stadt Meinerzhagen als Bebauungsplan der Innenentwicklung i. S. des § 13a BauGB für einen kleinen Teilbereich des Betriebsgeländes des Unternehmens (bisheriger unbeplanter Innenbereich) beschlossen.

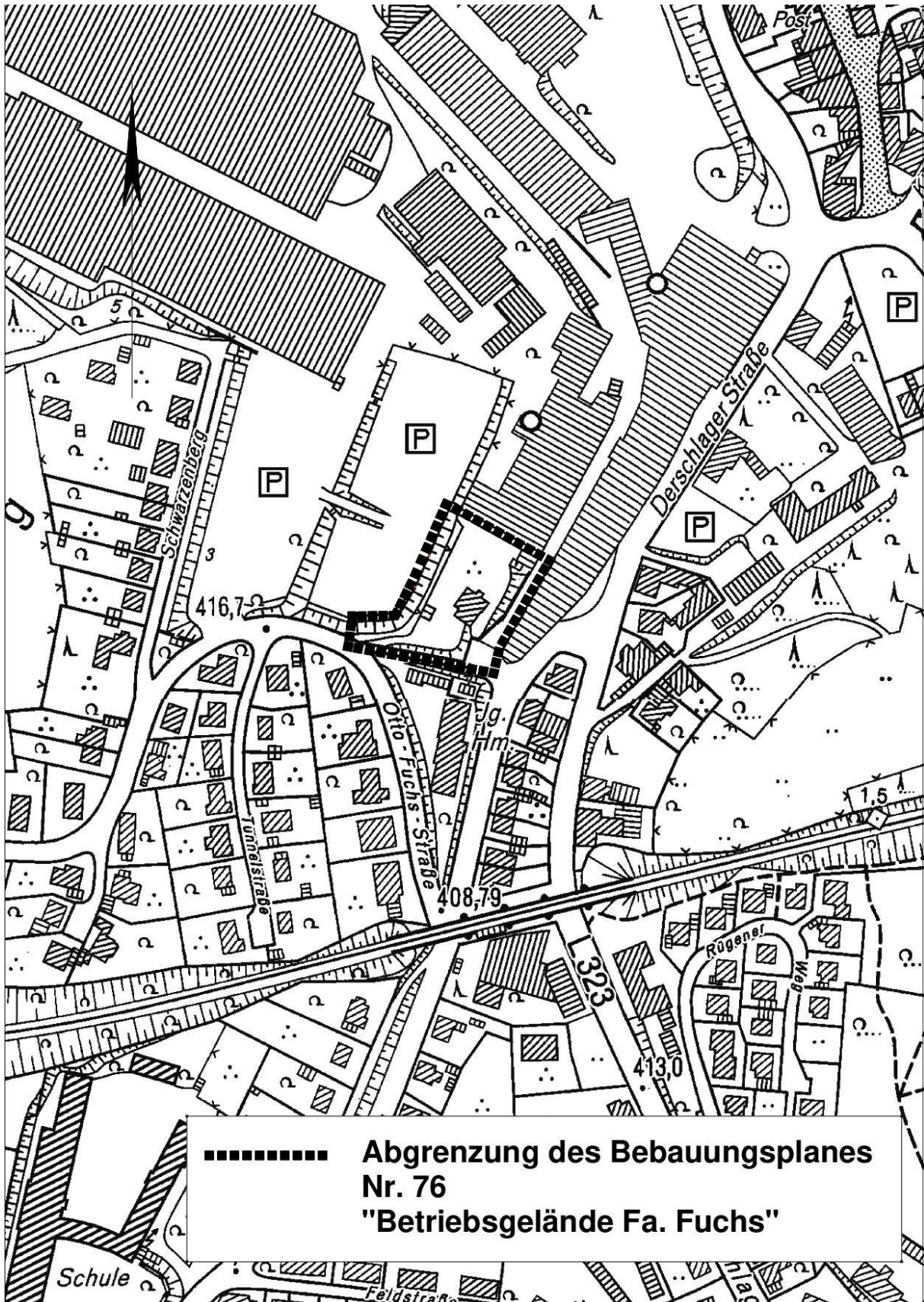
Mit der Planung wird im Wesentlichen das Ziel verfolgt, im Plangeltungsbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines 7-geschossigen Bürogebäudes zu schaffen, um der Firma Otto Fuchs die Deckung eines dringenden Bedarfs an Büronutzflächen und damit die langfristige Sicherung des Betriebsstandorts und dessen internationale Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Es wird hiervon und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Ferner gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich):

Das Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans) liegt westlich der Derschlager Straße und nordöstlich der Otto-Fuchs-Straße am südöstlichen Rand des Werksgeländes der Firma Otto Fuchs.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 „Betriebsgelände Fa. Otto Fuchs“ ist aus dem nachstehendem Kartenausschnitt ersichtlich:



**Abgrenzung des Bebauungsplanes
Nr. 76
"Betriebsgelände Fa. Fuchs"**

Öffentliche Auslegung:

In seiner Sitzung am 04.06.2018 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Betriebsgelände Fa. Otto Fuchs“ der Stadt Meinerzhagen einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom April 2018 mit deren Anlage gebilligt und beschlossen, beides zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und überdies die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufzufordern.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 „Betriebsgelände Fa. Otto Fuchs“ der Stadt Meinerzhagen und die zugehörige Entwurfsbegründung von April 2018 mit Anlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) liegen in der Zeit vom

25.06.2018 - 25.07.2018 (einschließlich)

im Rathausgebäude 4 der Stadt Meinerzhagen, Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung (3/61), Bahnhofstraße 9, 1. OG, Zimmer 104/105 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus.

Sie können die Unterlagen aber auch hier einsehen bzw. sich herunterladen:

- [Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 „Betriebsgelände Fa. Otto Fuchs“ \(Planzeichnung\)](#)
- [Entwurfsbegründung \(Planbegründung vom April 2018\)](#)
- [Anlage zur Entwurfsbegründung \(Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag\)](#)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an die Adresse stadtplanung@meinerzhagen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (die Satzung) unberücksichtigt bleiben.

Meinerzhagen, 07.06.2018

Der Bürgermeister

gez.:
(Nesselrath)